Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 282
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 12. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2021)

zum Thema:
Ausbildung der Berliner Feuerwehr – mittlerer Dienst III

und **Antwort** vom 29. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26282
vom 12. Januar 2021
über Ausbildung der Berliner Feuerwehr – mittlerer Dienst III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum wurde in der Anfrage (Drucksache 18 / 25 923) nur mit den Zahlen für den Jahrgang 2016 und nicht für alle Absolventen des Ausbildungsweges „112 Medic“ geantwortet?
2. Wie viel Absolventen des Ausbildungsweges „112 Medic“ des Jahrgangs 2014 haben nach ihrer Ausbildung ihre berufliche Tätigkeit bei der Berliner Feuerwehr aufgenommen?
3. Wie viel Absolventen des Ausbildungsweges „112 Medic“ des Jahrgangs 2015 haben nach ihrer Ausbildung ihre berufliche Tätigkeit bei der Berliner Feuerwehr aufgenommen?
4. Wie viel Absolventen des Ausbildungsweges „112 Medic“ des Jahrgangs 2017 haben nach ihrer Ausbildung ihre berufliche Tätigkeit bei der Berliner Feuerwehr aufgenommen?

Zu 1. bis 4.:
Für den vierjährigen Vorbereitungsdienst mit integrierter Notfallsanitäterausbildung, der von der Berliner Feuerwehr unter dem Namen „112 Medic“ beworben wird, wurden erstmals im September 2016 Brandmeister-Anwärterinnen und -Anwärter eingestellt.

In der Antwort zu Frage 1 auf die Schriftliche Anfrage vom 30. November 2020 (Drucksache 18/25923) wurde darauf hingewiesen, dass der Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf bis zu vier Jahre dauert und deshalb keine Übernahmezahlen ab dem Einstellungsjahr 2017 genannt werden können. Die ab 2017 ernannten Anwärterinnen und Anwärter befinden sich aktuell noch in der Ausbildung.

Berlin, den 29. Januar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport